

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1962/17

Titel

Dringliche Informationsaufforderung - Außengeländepflege und Winterdienst in Einrichtungen der Jugendarbeit

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Wurde eine Lösung für DS 2828/15 erarbeitet?

In Abstimmung mit dem Jugendamt wurde festgelegt, dass auf Anforderung an das Amt 23 Leistungen für den Winterdienst ausgeschrieben werden und die Beauftragung durch das Amt 23 erfolgt. Gegenwärtig wird diese Dienstleistung von 6 Einrichtungen genutzt.

Die Abrechnung erfolgt über die Betriebskostenabrechnung. Durch das Jugendamt werden diese Rechnungen bezahlt, dadurch ist die Refinanzierung für das Amt 23 gesichert.

2. Welche Unterstützungsleistungen können zukünftig übernommen werden?

Bei Bedarf kann das Amt 23 mit den gleichen Modalitäten diese Dienstleistung auch für die Grünpflege durchführen.

3. Wie bewertet die Verwaltung des Jugendamtes die steigenden Betriebskosten, der betroffenen Einrichtungen, durch die Außengeländepflege?

Die Verwaltung des Jugendamtes hat einen Vorschlag zur Neuregelung der Sachkostenförderung der über den Kinder- und Jugendförderplan geförderten Träger ab dem 01.01.2018 erarbeitet.

Ein entsprechender Beschluss steht noch aus.

Berücksichtigt wurde u. a., auf Preissteigerungen mit prozentualer jährlicher Erhöhung der Sachkosten zu reagieren.

Anlagen

Dr. Torben Stefani

Unterschrift Amtsleiter

21.09.2017

Datum